

kmu CHECK

GROSSRATS- MAILING 11/24

{{ contact.BRIEFANREDE }} {{
contact.NACHNAME }},
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des
Grossen Rats senden wir Ihnen unsere
Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn
Sie diese Empfehlungen in Ihren
Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat
einbringen. Vielen Dank! Herzlich, Ihr
Gewerbeverband Basel-Stadt

[Stellungnahme als PDF](#)

ÜBERSICHT

✘ **Traktandum 7:** Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (22.0834)

✔ **Traktandum 59:** Antrag Luca Urgese und Konsorten betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben (24.5408)

✘ **Traktandum 61:** Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen (24.5277)

✘ **Traktandum 62:** Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte (24.5278)

✘ **Traktandum 64:** Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen (24.5280)

✘ **Traktandum 70:** Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt (24.5333)

✔ **Traktandum 74:** Motion Daniel Albiets und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (24.5396)

✔ **Traktandum 76:** Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung (24.5398)

✓ **Traktandum 85:** Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes (24.5224)

✓ **Traktandum 86:** Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft (24.5248)

✓ **Traktandum 100:** Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte (24.5270)

✓ **Traktandum 127:** Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüning betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie (22.5302)

✓ **Traktandum 129:** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (22.5329)

Traktandum 7 (22.0834):

Bericht der Wirtschafts- und Abgabenkommission zum

GESETZ BETREFFEND

LOHNGLEICHHEITSANALYSEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt den Gesetzesentwurf ab, der Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Der Verband verweist in diesem Zusammenhang auf ein vom Arbeitgeberverband Basel in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, welches zum Schluss kommt, dass dem Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz fehlt, da auf nationaler Ebene eine Verfassungsgrundlage und zudem ein nationales Gleichstellungsgesetz bestehen. Auch inhaltlich lehnt der Gewerbeverband Basel-Stadt den Gesetzesentwurf ab. Das Gesetz bürdet den Unternehmen unnötige Bürokratie und hohe Kosten auf, ohne einen echten Mehrwert zu schaffen. Zudem würden Unternehmen im Kanton Basel-Stadt durch die Ausweitung der Melde- und Dokumentationspflichten gegenüber anderen Schweizer Unternehmen benachteiligt.

Die gemeinsame Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Region Basel, des Gewerbeverbandes Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel finden Sie [hier](#).

kmu-check - Nachteile für KMU:

✗ Die Ausweitung der Melde- und Dokumentationspflichten erhöht den administrativen Aufwand und bindet personelle Ressourcen, die für das Kerngeschäft fehlen, ohne dass ein nachweisbarer Nutzen für die Lohngleichheit entsteht.

✗ Unternehmen im Kanton Basel-Stadt erleiden durch die Herabsetzung des Schwellenwertes einen Wettbewerbsnachteil, indem sie im Vergleich zu Konkurrenten in anderen Kantonen mit höheren administrativen Anforderungen konfrontiert werden.

► Wir bitten Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten und falls darauf eingetreten wird, das Gesetz abzulehnen.

Traktandum 59 (24.5408):

AUSWEITUNG DER DEFINITION VON FAMILIENBETRIEBEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Änderung des Arbeitsgesetzes, damit künftig auch Geschwister und andere Verwandte in der Seitenlinie unter den Begriff des Familienbetriebs im Sinne des Arbeitsgesetzes fallen. Die inhabergeführten Quartierläden, die aufgrund der im Arbeitsgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelung sonntags geöffnet sein dürfen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung im Quartier und erfüllen ein zentrales Bedürfnis der Quartierbevölkerung. Die Regelung im Arbeitsgesetz, wonach nur Ehegatten sowie Verwandte in auf- und absteigender Linie Sonntagsarbeit leisten dürfen, Geschwister und andere Verwandte in der Seitenlinie jedoch ausgeschlossen sind, schränkt aus Sicht des Gewerbeverbandes die inhabergeführten Quartierläden unnötig ein. Besonders betroffen sind hiervon Quartierläden, die auf die Unterstützung von Geschwistern oder anderen nahen Verwandten angewiesen sind und aufgrund der derzeitigen arbeitsrechtlichen Regelung sonntags geschlossen bleiben müssen. Angesichts des erheblichen Umsatzpotenzials an Sonntagen sehen sich die betroffenen inhabergeführten Quartierläden dadurch in ihrer Existenz bedroht.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Die Erweiterung des Familienbegriffs sichert den Fortbestand inhabergeführter Quartierläden, die auf die Unterstützung von Geschwistern und anderen nahen Verwandten angewiesen sind. Diese Quartierläden können dadurch sonntags geöffnet bleiben.

► Wir bitten Sie, den Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Traktandum 61 (24.5277):

Motion Christine Keller und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DES MAXIMALALTERS BEIM ANSPRUCH AUF AUSBILDUNGSBEILAGEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer Verlängerung der Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Lebensjahr hinaus ab. Das Familiengesetz regelt die Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen abschliessend, weshalb der Kanton die Altersbeschränkung zwingend übernehmen muss. Die Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Altersjahr hinaus entspricht einer weitergehenden Leistung, die ausserhalb der Familienzulagenordnungen geregelt und finanziert werden muss. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in dem Zusammenhang auch auf das bestehende kantonale Stipendiensystem hin, das jungen Erwachsenen auch nach dem vollendeten 25. Altersjahr einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bis zum Abschluss einer Ausbildung gewährt, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Ausbildungsförderung ist bedarfsgerecht, insofern sie nur gewährt wird, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Studierenden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern unzureichend ist.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✗ Die Verlängerung der Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen mindert den Anreiz zum

Einstieg in die Erwerbstätigkeit und untergräbt Massnahmen zur Beschleunigung des Übergangs in den Arbeitsmarkt.

✘ Zur Finanzierung der Mehrkosten einer allfälligen Verlängerung der Anspruchsdauer wären Steuererhöhungen erforderlich, wodurch die Unternehmen zusätzlich belastet würden.

► Wir bitten Sie, die Motion Christine Keller und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 62 (24.5278):

Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend

DURCHFÜHRUNG EINER LOHNANALYSE BEI KANTONSANGESTELLTEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet eine umfassende Untersuchung der Lohnstrukturen im öffentlichen Sektor, wobei eine Angleichung in beide Richtungen möglich sein soll. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist darauf hin, dass der Medianlohn im öffentlichen Sektor im Durchschnitt über dem Medianlohn in der Privatwirtschaft liegt, wobei das Lohndifferenzial bei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit niedrigen Löhnen besonders hoch ist. Dieses Lohndifferenzial zwischen öffentlichem und privatem Sektor wirkt sich unmittelbar auf Privatunternehmen aus, da die relativen Gehälter zusammen mit Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit oder Sozialleistungen die Allokation von Humankapital steuern. Für Privatunternehmen erschwert dies die Besetzung offener Stellen. Darüber hinaus üben die hohen Gehälter im öffentlichen Sektor einen Aufwärtsdruck auf die Gehälter in der Privatwirtschaft aus.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✘ Die Durchführung der Lohnstrukturerhebung kann unter Umständen auch der Erfassung des Lohngefälles zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor dienen. Ein Angleich müsste allerdings in beide Richtungen möglich sein.

✘ Die hohen Gehälter im öffentlichen Sektor üben einen Aufwärtsdruck auf die Gehälter in der Privatwirtschaft aus.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicola Goepfert und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 64 (24.5280):

Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend

WERKLEITUNGSSUMLEGUNGEN UND -BÜNDELUNGEN ZUGUNSTEN VON BÄUMEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer pauschalen Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Werkleitungen entschieden ab. Die Forderung verkennt die Notwendigkeit einer kosteneffizienten Planung, die für die Tragfähigkeit von Infrastrukturprojekten unverzichtbar ist. Die Priorisierung von Baumpflanzungen ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die in Zeiten beschränkter öffentlicher Mittel und angesichts der bereits hohen Kosten für den Bau und die Verlegung von Werkleitungen unverantwortlich erscheinen. Darüber hinaus ignoriert die Forderung

nach einer Priorisierung von Baumpflanzungen die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen, die an Werkleitungen gestellt werden. Die Einhaltung der geltenden Mindestabstandsvorschriften ist für den sicheren Betrieb von Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen unerlässlich, da Wechselwirkungen zwischen Bäumen und unterirdischen Leitungen regelmässig in Schadensereignissen münden.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✘ Die Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen verursacht Mehrkosten, die letztlich an die Endverbraucher weitergegeben werden.

✘ Die Prioritätenordnung führt zu längeren Projektlaufzeiten und Verzögerungen, die die Fähigkeit der ausführenden Unternehmen zur termingerechten Fertigstellung eines Projektes beeinträchtigen.

► Wir bitten Sie, die Motion Brigitte Kühne und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 70 (24.5333):

Motion Joël Thüring betreffend

AUSBILDUNGSOBLIGATORIUM - ZUR ERHÖHUNG DER ABSCHLUSSQUOTE

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach Einführung einer Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Altersjahres mit Verweis auf die bereits bestehenden Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen beim Erreichen eines nachobligatorischen Abschlusses ab. Der Verband erachtet die bestehenden Strukturen mit individuellen Fördermassnahmen wie spezifischen Beratungsangeboten, praxisnahen Brückenmodellen und gezieltem Mentoring für ausreichend. Die Einführung einer allgemeinen Ausbildungspflicht birgt aus Sicht des Verbandes zudem die Gefahr, dass Jugendliche mit geringer Motivation unnötig unter Zwang gesetzt werden, ohne dass deren Ausbildungsbereitschaft nachhaltig gefördert wird. In diesem Zusammenhang zeigen die Erfahrungen des Kantons Genf einen merklichen Anstieg der Abbruchquoten bei Jugendlichen, sobald die Ausbildungspflicht mit Erreichen des 18. Altersjahrs entfällt. Obwohl die Jugendlichen im Durchschnitt länger in Ausbildung bleiben, erhöht sich die Zahl der Jugendlichen mit nachobligatorischem Abschluss durch die Einführung der Ausbildungspflicht nur geringfügig.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✘ Durch die Einführung einer Ausbildungspflicht werden Jugendliche in eine Ausbildung gedrängt, ohne dass deren Ausbildungsbereitschaft nachhaltig gefördert wird. Dies wirkt sich langfristig negativ auf die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt aus.

✘ Die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungspflicht ist für die Unternehmen mit einem Mehraufwand verbunden, da die Einhaltung der Pflicht allenfalls überwacht und zusätzlich dokumentiert werden muss.

► Wir bitten Sie, die Motion Joël Thüring nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 74 (24.5396):

Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend

WIEDEREINFÜHRUNG DES GEBIETSPRINZIPIES IM BAU- UND GASTGEWERBEINSPEKTORAT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Die Entscheidung zur Aufhebung der Gebietszuständigkeit war angesichts des Personalmangels im Bau- und Gastgewerbeinspektorat richtig. Damit konnten überlange Wartezeiten verhindert und die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden sichergestellt werden. Die Personalnot hat sich dem Vernehmen nach entspannt, weshalb die Rückkehr zur früheren Gebietseinteilung sinnvoll und zielführend ist. Aus Sicht des Gewerbeverbandes hat das Gebietsprinzip den Vorteil, dass die zuständigen Inspektorinnen und Inspektoren mit den orts- und quartierspezifischen Besonderheiten vertraut sind und somit die eingehenden Baubegehren wesentlich rascher bearbeiten können. Das Gebietsprinzip sorgt überdies für Kontinuität in der Betreuung von Bauvorhaben, verbessert die Kommunikation zwischen Bauherrschaft und Behörden und stärkt somit das Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Insgesamt führt die Wiedereinführung des Gebietsprinzips somit zu einer erheblichen Vereinfachung und Beschleunigung des gesamten Bauprozesses.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Die Wiedereinführung des Gebietsprinzips gewährleistet die Kontinuität in der Betreuung von Bauvorhaben. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Bauherrschaft.
- ✓ Bauinspektoren, die mit den orts- und quartierspezifischen Besonderheiten vertraut sind, können Bauherren individueller und gezielter unterstützen.
- ✓ Insgesamt vereinfacht und beschleunigt die Wiedereinführung des Gebietsprinzips den gesamten Bauprozess.

► Wir bitten Sie, die Motion Daniel Albietz und Michael Hug dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 76 (24.5398):

Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend

UNTERSTÜTZUNG DER SCHULEN UND DER LEHRPERSONEN BEI DER ANWENDUNG VON KI-SYSTEMEN IN DER BILDUNG

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Integration von Künstlicher Intelligenz in den Schulunterricht mit Nachdruck. Für Unternehmen ist es entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, um in einer zunehmend technologieorientierten Arbeitswelt erfolgreich agieren zu können. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft muss das Bildungssystem proaktiv darauf reagieren und sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler an einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser technologischen Entwicklung herangeführt werden. Die Verankerung von Künstlicher Intelligenz in den Lehrplänen und die Bereitstellung entsprechender Lernressourcen erscheinen in diesem Zusammenhang geeignet, um den Jugendlichen die Relevanz und die Anwendungsmöglichkeiten dieser Technologie aufzuzeigen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Die Verankerung von KI-Kompetenzen in der Ausbildung stellt sicher, dass

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet sind.

✓ Die Bereitstellung geeigneter KI-Anwendungen in Schulen ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Erwerb praktischer Erfahrungen, die direkt in die Arbeitswelt übertragbar sind.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicole Kuster und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 85 (24.5224):

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend

EVALUATION UND MÖGLICHER ANPASSUNG DES TAXIGESETZES

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Evaluation des bestehenden Taxigesetzes und befürwortet die Prüfung allfälliger gesetzlicher Änderungen. Die tiefgreifenden Veränderungen im Taximarkt, verursacht durch die Digitalisierung und das Aufkommen neuer Fahrdienstleister, haben einen erheblichen Einfluss auf die Marktbedingungen und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer. Änderungen bei der Erteilung von Taxifahr- und Taxibetriebsgenehmigungen bieten in dem Zusammenhang allenfalls die Möglichkeit zur Verbesserung der Marktfunktionalität.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Durch die Evaluation des Taxigesetzes wird sichergestellt, dass das Gesetz den Veränderungen des Marktes gerecht wird.

✓ Zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Marktes im gewerblichen Personentransport erscheinen Gesetzesänderungen erforderlich.

► Wir bitten Sie, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 86 (24.5248):

Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend

STÄRKUNG DER DUALEN BERUFSBILDUNG DURCH BESSEREN EINBEZUG DER WIRTSCHAFT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt nachdrücklich die Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft und Verbänden. Die Zusammenarbeit ist entscheidend für die Stärkung des Bewusstseins für die Möglichkeiten der Berufsbildung. Es ist unabdingbar, dass die Lehrpersonen in allen Leistungszügen über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und dieses systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Die Verankerung der Berufsbildung in den Lehrplänen und der Einbezug von Wirtschaft und Verbänden in die Laufbahnberatung sind zentrale Massnahmen, um den Jugendlichen die vielfältigen Möglichkeiten einer Berufslehre aufzuzeigen. Mit diesen Massnahmen kann der Bildungserfolg vieler Jugendlicher langfristig gesichert und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt geleistet werden. Der Gewerbeverband Basel-Stadt

ist in dem Zusammenhang bereit, die notwendigen Schritte zu unterstützen und gemeinsam mit allen Beteiligten an der erfolgreichen Umsetzung dieser Forderung mitzuwirken.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Unternehmen haben Zugang zu einer grösseren Zahl an potenziellen Bewerberinnen und Bewerber, wodurch sich die Kosten und der Aufwand für die Rekrutierung neuer Auszubildender verringern.

✓ Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen können Unternehmen Einfluss auf den Lehrinhalt nehmen und sicherstellen, dass dieser den Anforderungen des Marktes entspricht.

► Wir bitten Sie, den Anzug Daniel Seiler und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 100 (24.5270):

Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend

GAUBEN ERLAUBEN - UND AUCH DACHEINSCHNITTE, BITTE

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst den Vorschlag, dass der Regierungsrat die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften bezüglich Dachgauben und Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht prüft. Die geltenden Regelungen erschweren derzeit die Umsetzung solcher baulicher Massnahmen erheblich. Zudem gestaltet sich das Bewilligungsverfahren für Dachgauben oft langwierig, wodurch Verzögerungen und Mehrkosten entstehen. Die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften bezüglich Dachgauben und Dacheinschnitten ermöglicht die Aktivierung und Nutzung bisher ungenutzter Flächen und Bereitstellung von dringend benötigten neuen Wohnraum. Zudem kann damit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach grosszügigeren Wohnungen entsprochen werden. Insgesamt wird dadurch der Wohnungsknappheit durch Nachverdichtung im Bestand entgegengewirkt und ein Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Die Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften für den Einbau von Dachgauben beschleunigt den Planungs- und Bauprozess und erhöht damit die Attraktivität von Investitionen in den Dachausbau.

► Wir bitten Sie, den Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 127 (22.5302):

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend

EINDÄMMUNG ÜBERBORDENDER BÜROKRATIE

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt weiterhin die Forderung des Motionärs zur Vereinfachung und Beschleunigung des Prüf- und Bewilligungsverfahrens vor der Wohnschutzkommission. Der Verband weist darauf hin, dass die Komplexität und Dauer dieser Verfahren für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhebliche Nachteile mit sich bringen kann. Vor diesem Hintergrund erscheint die Digitalisierung der Gesuchseinreichung sowie des Geschäftsverkehrs sinnvoll und zielführend. Der

Gewerbeverband Basel-Stadt teilt jedoch die Auffassung des Regierungsrates, dass für die Weiterführung der Digitalisierung des Vollzugs die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis der Wohnschutzkommission gefestigt sein müssen und absehbar sein soll, in welche Richtung sich die Rechtsauslegung entwickeln wird. Aus diesem Grund empfiehlt der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Frist zur Erfüllung der Motion zu verlängern.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Der mit den verschiedenen Prüf- und Bewilligungsverfahren einhergehende Ressourcen- und Kostenaufwand wird durch die Digitalisierung der Gesuchseinreichung und des Geschäftsverkehrs gesenkt.

► Wir bitten Sie, die Frist zur Erfüllung der Motion Joël Thüring und Konsorten zu erstrecken.

Traktandum 129 (22.5329):

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend

ERHÖHUNG DER ABSCHLÜSSE AUF SEKUNDARSTUFE II

Der Gewerbeverband Basel-Stadt misst dem bildungspolitischen Ziel, dass 95% der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, einen hohen Stellenwert bei. Dieses Ziel ist besonders relevant, da Personen ohne entsprechenden Abschluss vermehrt prekären Arbeitsverhältnissen, Arbeitslosigkeit oder dem Sozialhilfebezug ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang sind aus Sicht des Gewerbeverbands Basel-Stadt die bestehenden Strukturen, einschliesslich individueller Fördermassnahmen wie spezifischen Beratungsangeboten, praxisnahen Brückenangeboten und gezieltem Mentoring, unerlässlich für die Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen beim Einstieg in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben. Daher fordert der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Anzugs erneut über die bestehenden Fördermassnahmen berichtet und deren Erweiterung gegebenenfalls prüft.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss ist entscheidend für die Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt und trägt indirekt auch zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Unternehmen bei.

► Wir bitten Sie, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten stehenzulassen.



Gewerbeverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23

Postfach

4010 Basel

+41 61 227 50 50

info@gewerbe-basel.ch

[kmu-check abmelden](#)